

Förderrichtlinien KS:COB

Kulturservice für Kitas, Horte, Schulen und Träger der Mittagsbetreuungs- und offenen und gebundenen Ganztagsangebote der Schulen im Landkreis Coburg

Bildungsbüro des Landkreises Coburg

Julia Dünisch

Telefon: 09561 514-2310

Fax: 09561 514-892310

Mail: julia.duenisch@landkreis-coburg.de



Zuschussfähigkeit:

Beim KS:COB können Zuschüsse für kulturelle Schul- oder Kindertageseinrichtungsveranstaltungen beantragt werden. Durch die Veranstaltung soll die Bildung der Kinder im Bereich Kunst, Kultur oder Heimatpflege entwickelt und gefördert werden. Veranstaltungen in schulischer Verantwortung, im Rahmen der offenen oder gebundenen Ganztagsangebote sowie der Mittagsbetreuungen sind förderfähig (ausgenommen Wahl-Arbeitsgemeinschaften). Veranstaltungen der Ferienbetreuung sind nicht förderfähig. Bezuschusst werden sowohl Einzelmaßnahmen und -veranstaltungen als auch längerfristige Kooperationen.

Es werden Veranstaltungen aller Schulen und Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte) aus dem Landkreis Coburg unterstützt. Ziel einer Unternehmung ist der Besuch einer Kultureinrichtung mit Sitz in der Bildungsregion Coburg oder in benachbarten Landkreisen. Bei Veranstaltungen in Schule oder Kindertageseinrichtungen wird eine Künstlerin oder ein Künstler bzw. eine Referentin oder ein Referent aus der Bildungsregion Coburg oder den benachbarten Landkreisen eingeladen. Förderfähig sind Einrichtungen und Anbietende aus dem Bereich bildende oder darstellende Kunst, Theater, Museen und Einzelanbietende mit Schwerpunkt Heimatpflege.

Es sind ausschließlich nur die Eintritts- bzw. Programmkosten förderfähig. Zuschüsse auf Fahrtkosten werden nicht gewährt.

Zuschussverfahren:

Für die Vergabe von Zuschüssen gelten folgende Regeln:

- ❖ Zuschussanträge für Angebote im Rahmen von KS:COB werden vor Durchführung der Maßnahme anhand des Zuschussantrages per Mail oder Fax gestellt und bearbeitet. Anträge für bereits durchgeführte Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.
- ❖ Für die Antragsstellung ist das Formular „Zuschussantrag KS:COB“ zu verwenden. Die Zuschusszusage erfolgt möglichst innerhalb von 3 Tagen nach Antragstellung, bevorzugt per E-Mail.
- ❖ **Ein Nachweis über die tatsächlichen Ausgaben ist immer erforderlich.** Innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Antragsstelle ein Verwendungsnachweis mit den Originalbelegen zu den geltend gemachten Aufwendungen beizufügen. Das entsprechende Formular des Verwendungsnachweises wird mit Zusage der Förderung ausgegeben.
- ❖ Die Auszahlung von Zuschüssen erfolgt ausschließlich über ein Konto der Schule oder der Kindertageseinrichtung.
- ❖ Bei allen Förderungen gilt ein Höchstbetrag zur Auszahlung von 700,00€.
- ❖ Maßnahmen, die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert werden, sind von dieser Förderung ausgeschlossen.
- ❖ Mehrfachförderungen dürfen nicht zu einer Überfinanzierung der Maßnahme führen.
- ❖ Zuschüsse zur Materialbeschaffung sind nicht förderfähig.

Zuschussberechnung:

Die Zuschüsse erfolgen als freiwillige Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer beantragten Leistung besteht nicht.

Antragsberechtigte Einrichtungen, das förderfähige Gebiet und die Zuschusshöhe können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Antragsberechtigte Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none">➤ Kindertageseinrichtungen (inkl. Horte) mit Sitz im Landkreis Coburg➤ Alle Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg, inkl. Förderzentren und Berufs(fach)-schulen mit Unterschrift der Schulleitung➤ Träger der Mittagsbetreuungen, des offenen und gebundenen Ganztagsangebotes der Schulen mit Sitz im Landkreis Coburg mit Kenntnisnahme der Schulleitung

Förderfähiges Gebiet:

Es sind grundsätzlich der Besuch von Einrichtungen oder Veranstaltungen mit Künstlerinnen und Künstlern förderfähig, die ihren Sitz in folgendem Gebiet haben.

<ul style="list-style-type: none">➤ Landkreis und Stadt Coburg➤ Landkreis Kronach➤ Landkreis Lichtenfels➤ Landkreis und Stadt Bamberg	<ul style="list-style-type: none">➤ Landkreis Haßberge➤ Landkreis Sonneberg➤ Landkreis Hildburghausen
--	---

Zuschussberechnung:

Allgemeiner Zuschussbetrag	Max. 50% pro TN, Betrag wird auf nächste volle 0,50€ aufgerundet
Höchstförderbetrag	3,50 € pro Teilnehmenden
Vorführungen darstellendes Spiel	
Theaterstück, Oper, Operette, Musical, Ballett, Kinobesuch der VHS-Filme	1,50 € pro Karte
Hinweis: Sie benötigen einen Film zur Vorführung im Unterricht? Dann nehmen Sie bitte mit der Bildstelle Coburg Kontakt auf. Telefon: 09561 514-9120; medien@bildstelle-coburg.de	
Museen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen	
Besuch regionaler Museen, inkl. Buchung von museumspädagogischen Angeboten u. Ausstellungen	Immer 50 % der anfallenden Kosten bzw. höchstens 700 €
Projektkooperationen	
Projekttag zu einem kulturellen Thema bzw. längerfristige Kooperationen	Immer 50 % der anfallenden Kosten bzw. höchstens 700 €
Stellt eine Schule innerhalb eines Schuljahres mehrere Anträge für gleichartige Projekte im Rahmen einer Projektkoordination (z.B. Theater-to-go, Tanzprojekte etc.), so werden die Fördersummen addiert bis der Höchstförderbetrag von 700,00 € erreicht ist.	
Bei allen Förderungen gilt: Höchstbetrag zur Auszahlung 700,00€	

Zuschüsse zur Materialbeschaffung sind nicht förderfähig.